

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 11.06.2025

**Amt:** Amt für das Feuerwehrewesen  
**AZ:** I37.1

## Vorlage Nr. 494/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	16.06.2025
Verwaltungsausschuss	23.06.2025
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	25.06.2025

### **Ernennung von Herrn Jonas Gellermann zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Föhrste**

Die Versammlung der aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Föhrste hat am 10.06.2025 Herrn Jonas Gellermann für das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters gewählt und zur Ernennung vorgeschlagen. Er ist seit 2013 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Voraussetzungen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister liegen gem. § 20 Abs. 3 NBrandSchG in Verbindung mit der Feuerwehrverordnung des Landes Niedersachsen (Nds. FwVO), aufgrund von fehlenden Führungslehrgängen (Gruppenführer-Lehrgang I u. II) noch nicht vor.

Gem. § 10 Abs. 1 u. 2 der Nds. FwVO kann eine kommissarische Wahrnehmung dieser Funktion durch einen auf zwei Jahre befristeten Führungsauftrag erfolgen. Hierzu wird Herrn Gellermann die Gelegenheit gegeben, die erforderlichen Voraussetzungslehrgänge (Gruppenführer-Lehrgang I u. II) beim Niedersächsischen Landesamt für Brand- u. Katastrophenschutz (NLBK) zu erlangen.

Herr Gellermann hat sich bereit erklärt, das Amt zu übernehmen.

Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters für die Erteilung des Führungsauftrages ist beantragt.

Bevor der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über die Ernennung beschließen wird, hat gem. § 4 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) der Ortsrat Föhrste die Gelegenheit, sich zu der Ernennung des Herrn Jonas Gellermann zum stellv. Ortsbrandmeister zu äußern.

### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Herr Jonas Gellermann wird mit der kommissarischen Wahrnehmung des Amtes als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Föhrste für die Dauer von längstens zwei Jahren beauftragt. Nach Absolvierung der noch erforderlichen Voraussetzungen wird er unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Föhrste ernannt.“